

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 2000/2011 zur Sitzung am 14.12.2011

Straftaten im Bereich des Hauptbahnhofes (PRO MAINZ)

Im Zusammenhang mit der Anfrage Nr. 1759/2011 „Trinkgelage auf dem Bahnhofsvorplatz“ und der Antwort der Verwaltung wurde die Problematik der Zuweisbarkeit von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu bestimmten Personen und die daraus resultierende Beweissicherung dargestellt. Daraus ergibt sich die Frage der Notwendigkeit der Videoüberwachung von Kriminalitätsbereichen.

Wir fragen an:

1. Wie viele Straftaten wurden im Bereich des Hauptbahnhofes in den Jahren 2010, und 2011 erfasst und angezeigt?
2. Um welche Straftaten und Ordnungswidrigkeitsanzeigen handelte es sich hierbei?
3. Wie viele dieser, in o.g. Zeitraum angezeigten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konnten aufgeklärt werden?
4. Wird der Bereich des Hauptbahnhofes von Seiten der Sicherheitsbehörden als Kriminalitätsschwerpunkt eingestuft?
5. Wie bewerten die Verwaltung und die Sicherheitsbehörden die Möglichkeit, zur Beweissicherung und Verhinderung von Straftaten (Abschreckungseffekt) den Vorplatz des Hauptbahnhofes per Videokameras überwachen zu lassen?

Prof. Dr. Jens Jessen
Fraktionsvorsitzender